

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß  
am 04. Oktober 2023  
in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Teilnehmer: Heidi Petersen  
Melf Boysen  
Ulrich Wittkopp  
Honke Johannsen  
Regina Hillmann  
Thies Nissen

Biosphäre Halligen: Nicole Schrader

Es fehlt entschuldigt: Malte Karau

Von der Verwaltung: Melf Cardell, Kämmereiamt  
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 8 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.07.23
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen aus der Öffentlichkeit
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Langeneß
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der Gemeinde Langeneß
11. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmenbeschreibung - Warftbebauung Treuberg-
12. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Preisgestaltung / Vorgaben für die Nutzung des Halligbusses

- 14. Bericht aus der Biosphäre
- 15. Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 16. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Heidi Petersen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt den TOP 16 (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.07.23

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.07.23 liegen nicht vor. Diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

Siehe den als Anlage beigefügten Bericht.

Zu TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Bürgermeisterin berichtet über die Entscheidung als neuen Gemeindearbeiter, Herrn Marcus Hanl ab 16.09.23, einzustellen. Die Vergabe von 2 weiteren Lorenlizenzen und die Genehmigung über die Vermietung des Museums an eine Filmfirma. Weiterhin wurde der Antrag, einen Verkaufswagen auf Hunnenswarf zu stationieren, genehmigt.

Zu TOP 5. Berichte aus den Ausschüssen

Melf Boysen berichtet, dass der Ausschuss für Schule, Bildung und Soziales nicht getagt hat.

Im Kultur- und Tourismusausschuss wurde über ein Modellprojekt „autonomes Fahren mit einem Elektrobus“ diskutiert. Der Ausschuss kam zum Ergebnis, dass dies auf der Hallig nicht umsetzbar ist.

Für den 05.10. ist eine Veranstaltung mit allen Personen geplant, die direkt oder indirekt mit dem Tourismus befasst sind. Themen sollen sein:

- Allg. Austausch
- Gästebefragung
- Was kann man besser machen

Am vergangenen Freitag fand in Husum eine Sitzung der Aktiv Region Uthlande statt, wo Regina Hillmann als Delegierte teilnahm. Sie berichtet von der Sitzung, in der es überwiegend um Wahlen ging, aber auch darum gebeten wurde, Projektideen einzubringen.

Honke Johannsen berichtet für den Bauausschuss, dass die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses mittlerweile abgeschlossen ist.

Weiterhin wurde die Eingangstür zum Lehrerhaus restauriert. Eine neue Trinkwasserleitung, sowie eine neue Stromleitung mit größerem Querschnitt wurden nach Treuberg verlegt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch eine Notstromleitung von Treuberg nach Norderhörn verlegt.

Die Grassaat auf Treuberg wächst gut an. Der Toilettenwagen wird repariert und ist bis Ostern 2024 wieder einsatzbereit. Gleiches gilt für den Aussichtsturm. In der Schule werden Akustikdecken und eine neue Beleuchtung installiert, diese Arbeiten werden in den Herbstferien durchgeführt. Im nächsten Jahr bekommt die Schule eine komplett neue Elektrik und 2 neue Dachfenster. Die Pflegestation bekommt, wegen des Schimmelbefalls, wahrscheinlich noch in diesem Jahr, neue Fenster. Die Straße um Hilligenley konnte nicht repariert werden, weil kein Straßenbauunternehmen gefunden wurde. Auch die Kläranlagen konnten nicht saniert werden.

#### Zu TOP 6. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Zwei Bewohner der Hallig stellen ein Konzept für die Betreuung von Senioren auf Langeneß vo. (Anlage). Das Konzept wird zwecks Beratung an den Sozialausschuss übergeben.

#### Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2023

Die Gültigkeit der Kommunalwahl 2023 wird aufgrund der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 04.10.23 einstimmig beschlossen.

#### Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2022

Die Bürgermeisterin erläutert den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinden Hallig Hooge, Langeneß, Gröde und Nordstrand haben den Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgaben der „BIOSPHERE DIE HALLIGEN“ in ein rechtlich selbstständiges Unternehmen zu überführen. Zu diesem Zweck soll ein gemeinsames Kommunalunternehmen nach § 19b Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts gegründet werden. Zur Gründung des Kommunalunternehmens ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen, mit dem die zukünftige Organisationssatzung für das Unternehmen vereinbart wird.

Gegen diesen Beschluss hat der Landrat des Kreises Nordfriesland, mit Schreiben vom 02.06.23, Widerspruch eingelegt. (Anlage)

Aufgrund des Widerspruchs der Kommunalaufsicht nach § 108 Abs. 1 Satz 4 GO beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss vom 05.12.2022 (Gründung einer AÖR) aufzuheben.

#### Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Langeneß

Melf Cardell von der Kämmerei stellt den Beschlussvorschlag vor und beantwortet Fragen der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stellt für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 92 GO fest, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist

und beschließt den Jahresabschluss 2022 einstimmig in der vorliegenden Form.

#### Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der Gemeinde Langeneß

Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeindevertretung die Jahresabschlüsse zu beschließen und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu bestimmen. gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Daraus ergibt sich folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

#### 2022:

Jahresüberschuss: 388.088,59 €

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: / €

Allgemeine Rücklage: 83.492,30 €

Ergebnistrücklage: 304.596,29 €

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Jahresergebnis gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge, sowie der Ergebnistrücklage und Allgemeiner Rücklage zuzuführen.

#### Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmenbeschreibung - Warftbebauung Treuberg-

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die als Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung Warftbebauung Treuberg.

Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung Langeneß möchte dauerhaft das Thema „Lorenangelegenheiten“ in eigener Zuständigkeit bearbeiten und deshalb die Aufgabe aus dem Aufgabengebiet des Bauausschusses streichen.

### 3. Änderungssatzung

#### Zur Hauptsatzung der Gemeinde Langeneß vom 23.06.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung erlassen:

#### § 1

In § 5 wird der Abschnitt b) wie folgt geändert:

##### b) Bauausschuss

*Zusammensetzung:*

**5 Mitglieder**

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter  
2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

*Aufgabengebiet:*

Bau- und Wegewesen,  
davon: Deich- und Brückenwesen,  
~~Lorenangelegenheiten~~  
Bauleitplanungen  
Sonstige städtebauliche Satzungen  
Verträge für vorhabenbezogene  
Bebauungspläne  
Städtebauliche Verträge  
Hoch- und Tiefbau  
Küsten- und Hochwasserschutz  
Wasserversorgung und Entsorgung  
Stellplätze  
Umwelt- und Energiethemen

#### § 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.xxxx erteilt.

Langeneß, den \_\_\_\_\_ (LS)

Heidi Petersen

Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß beschließt **einstimmig** die 3. Änderung der Hauptsatzung.

#### Zu TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die Preisgestaltung / Vorgaben für die Nutzung des Halligbusses

Heidi Petersen erklärt die Sachlage, wobei sie auf die u. a. Beschlussempfehlung des Tourismusausschusses eingeht, und beantwortet Fragen.

Siehe Protokoll und Beschlussempfehlung des Tourismusausschusses vom 01.08.23.

Alina erläutert die Preisgestaltung. So zahlen Leute für Rundfahrten, auch wenn sie nur alleine oder zu zweit im Bus sitzen, 7,50€ / Person. Das heißt, oft sind die Gemeindearbeiter 2h mit 2 Personen unterwegs für 15€ Verdienst. Zudem nutzen viele Vermieter, die nicht vor Ort sind, den Bus, um Ihre Gäste von und zur Fähre fahren zu lassen. Dies „kostet“ viele Überstunden, gerade wenn die Fähre sehr früh fährt oder erst sehr spät anlegt. Alina wird eine Liste erstellen, damit erhoben werden kann, wie viele Fahrten für diese Fälle anfallen und welche Vermieter dies vorrangig nutzen. Dies soll dann bei der Vermietersammlung nochmal besprochen werden, wenn man auch belegbare Zahlen hat. Grundsätzlich ist der Ausschuss aber der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Beförderung der Gäste von Vermietern zu übernehmen, die selbst nicht vor Ort sind. Wenn Fahrten innerhalb der Rufbereitschaft (8 – 18 Uhr) angeboten werden, wäre dies, so wie ursprünglich auch gedacht, auch ein ausreichender Service für die Gäste. Die Fahrten zum „Essen“ sind aktuell eh meistens nicht eingeschlossen, da der Bus ja nur bis 19:30 überhaupt fährt. Die Kosten für die Rundfahrt sollen wie folgt als Empfehlung an die GV gegeben werden:

**Mindestteilnehmerzahl 4 Personen – Preis pro Person = 12,50€**  
**Wenn der ganze Bus (8 Plätze) gebucht wird, kostet der Bus 75€**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** der Empfehlung des Tourismusausschusses zu folgen und die neuen Nutzungsgebühren des Busses ab dem 01.04.2024

- Mindestteilnehmerzahl 4 Personen – Preis pro Person = 12,50€
- Wenn der ganze Bus (8 Plätze) gebucht wird, kostet der Bus 75€

#### Zu TOP 14. Bericht aus der Biosphäre

Siehe den als Anlage beigefügten Bericht.

#### Zu TOP 15. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin hat eine Einladung zur Feier „25 Jahre Pallas“ erhalten und fragt an, wer teilnehmen möchte.

Uli Wittkopp erfragt die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Melf Cardell beantwortet die Frage:

2021: 7.004,12 €

2022: 5.213,03 €

Auf Anfrage erklärt die Bürgermeisterin, dass der Kiosk auf Rixwarft dem LKN gehört und durch das GMSH verwaltet wird. Es wurde festgelegt, dass die Gemeinde nur für die Durchführung von „Schönheitsreparaturen“ zuständig ist.

Es wird angefragt wer für den Winterdienst in Zukunft zuständig ist. Die Verwaltung kümmert sich um die Angelegenheit.

Die Bürgermeisterin bittet die Versammlung sich zu erheben, um in einer Schweigeminute den verstorbenen Waldemar Johannsen und Theo Steinmann zu gedenken.

Ende öffentlicher Teil der GV Langeneß am 04.10.2023

Pause von 21.00 Uhr bis 21.05 Uhr